



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die
betroffenen Verbände

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Klaus Otto

REFERAT R B 5

TEL (030) 18 580 96 25

FAX (030) 18 10 580 96 25

E-MAIL otto-kl@bmj.bund.de

AKTENZEICHEN RB5 - 5600/22-1-1 – R3 132/2009

DATUM Berlin, 03. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der nächsten Wahlperiode soll die Kostenordnung, die die Kostenregelungen für die freiwillige Gerichtsbarkeit und für die Notare enthält, im Rahmen eines Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes II überarbeitet werden. Zur Vorbereitung des Bereichs Notarkosten hat die Bundesministerin der Justiz eine Expertenkommission eingesetzt, in der Vertreter der Notare, der Länder, der Richterschaft und des Bundesministeriums der Justiz mitgewirkt haben. Die Expertenkommission „Reform der Notarkosten“ hat ihre Vorschläge am 10. Februar 2009 vorgelegt.

Den Text des Vorschlags finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz. Er kann mit dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.bmj.de/files/-/3480/Expertenkommission%20Reform%20der%20Notarkosten%20-%20Entwurf%20der%20Kostenordnung.pdf>

Die Kommission beschränkt sich in ihrem Vorschlag auf die Strukturen einer neuen Regelung. Sie enthält sich konkreter betragsmäßiger Vorschläge für eine Anpassung der Gebühren an die allgemeine Einkommensentwicklung. Sie gibt lediglich Hinweise, worauf nach ihrer Auffassung das Augenmerk des Gesetzgebers bei einer Neuregelung gerichtet sein sollte.

Durch umfangreiche Erhebungen in der notariellen Praxis soll nunmehr ermittelt werden, wie sich der Kommissionsvorschlag auf das Einkommen der Notare auswirken würde. Parallel hierzu soll der Kommissionsvorschlag einer breiten Diskussion zugeführt werden.

Falls Sie sich an dieser Diskussion beteiligen wollen, teilen Sie mir ihre Auffassung zu dem Kommissionsvorschlag bitte möglichst bis

Ende August 2009

mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaus Otto